

## Gebührenordnung für das Bürgerhaus am Sonnenberg

Für die Benutzung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses werden erhoben (in €)

	Seniorenraum	Saal	Ratszimmer	Küche	Kühlraum
<b>I. Privatpersonen</b>					
a) Einheimische	45,-	80,-	30,-	40,-	20,-
b) Auswärtige	65,-	135,-	50,-	65,-	25,-
c) Gewerbliche Zwecke	85,-	155,-	55,-	75,-	25,-
<b>II. Vereine</b>					
a) Einheimische	45,-	80,-	30,-	40,-	20,-
b) Auswärtige	65,-	135,-	50,-	65,-	25,-

<b>Zusätzlich jeweils Reinigungspauschale</b>	40,- Euro
---	-----------

<b>Auf- und Abbau der Bühne Bei örtlichen Vereinen bei 3 fachkundigen Helfern - kostenfrei</b>	<b>40,- Euro</b>
--	------------------

**Offene Gruppen:** wie Tischtennisgruppe, Mutter- und Kind-Turnen, Frauengymnastik, Sängerbund usw. sind kostenlos. Veranstaltungen des Vereins Kultur im Bürgerhaus e.V. sind kostenfrei.  
Einzelfallentscheidungen im Zweifelsfalle durch Gemeinderat oder in Absprache zwischen Ortsbürgermeister und Beigeordneten - Keine Kosten für Seniorengruppe

**Ausnahmeregelungen:** Einheimische Vereine können einmal / Jahr **kostenlos** die Räumlichkeiten nutzen, allerdings bleibt die Küchenbenutzungs- u. Kühlraumgebühr davon unberücksichtigt.

**Kaution:** Der jeweilige Nutzer hat eine Kaution in Höhe von 100,- Euro zu entrichten.

Diese Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.02.2011 beschlossen und tritt ab dem 01.02.2011 in Kraft.

Schweigen-Rechtenbach, 01.12.2023

Dieter Geißer, Ortsbürgermeister